

# Bestattungs- Vorsorgevertrag

## Anordnung für den Todesfall

zwischen:

Name:

Vornamen:

Tel.:

Konfession:

Geborene/r:

geboren am:

in:

Anschrift:

---

**als Auftraggeber/in** (im weiteren Auftraggeber genannt)

und Feuerbestattungen24.de/Bestattungen Dirk Brocki. - Grüner Weg 79 - 45731 Waltrop

**als Auftragnehmer.**

Die oben genannten Vertragsparteien schließen folgende **2** seitige Vereinbarung, zuzüglich 1 Seite Anlagen:

**Der Gesamtpreis laut Anlage 1 beträgt \_\_\_\_\_ Euro (inkl. der z.Zt. gültigen 19% MwSt.).**

Der o.g. Auftraggeber bevollmächtigt unwiderruflich das o.g. Bestattungsinstitut oder dessen Rechtsnachfolger, sämtliche mit der Abwicklung der einstigen Bestattung zusammenhängenden Aufgaben ordnungsgemäß und würdevoll zu regeln. Diese Vollmacht soll ausdrücklich über den Tod hinaus gelten.

Das Bestattungsinstitut als Auftragnehmer verpflichtet sich für den Fall des Ablebens des Auftraggebers, sämtliche mit der Abwicklung der Bestattung zusammenhängenden Aufgaben ordnungsgemäß und würdevoll zu regeln und zu erledigen, einschließlich aller gewünschten Leistungen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Bestattungs-/ Vorsorgevertrag seinen Erben, Bestattungspflichtigen sowie den Personen, die zum nächsten Lebenskreis gehören, zur Kenntnis zu bringen, um für die Erfüllung des Vertrages zu sorgen und dem Auftragnehmer einen Wohnungswechsel unverzüglich mitzuteilen.

**Des Weiteren teilt er dem Auftragnehmer folgende Person als Ansprechpartner für den Todesfall mit:**

---

**Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Bestattung aufgrund dieses Vertrags setzt voraus, dass der vereinbarte Preis entsprechend den Bedingungen zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Bestattung voll bezahlt ist**

Übersteigt die im Vorsorgevertrag eingetragene Summe den im Todesfall erforderlichen Betrag, der für die Ausführung dieses Bestattungsvorsorgevertrag erforderlich ist, weist der Auftraggeber den Auftragnehmer bereits jetzt an, den nicht verbrauchten Betrag auszuführen an:

---

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Durchführung der Bestattung gegenüber den Erben des Auftraggebers Rechnung zu legen und ein sich aus der Vorauszahlung nebst Zinsen - soweit sie nicht zur Deckung von Preis- und Gebührensteigerung dienen - ergebendes Guthaben an den legitimierten Rechtsnachfolger auszuführen, sofern der Auftraggeber nichts anderes verfügt. Soweit die zur Verfügung stehenden Gelder und Sicherheiten nicht zur Deckung des Auftrags ausreichen und auch keine Zahlungsbereitschaft Dritter besteht, ist der Auftragnehmer verpflichtet und berechtigt, eine würdige Bestattung mit verringertem Leistungsumfang vorzunehmen, die dabei aber den vereinbarten Bedingungen möglichst nahe kommen soll. Der Bestatter ist berechtigt, den Auftrag abzulehnen, wenn keine ausreichende Deckung vorliegt.

